

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Band 21

Fremdenfeindliche Straftaten

**Polizeiliche Registrierung und
justizielle Erledigung — am Beispiel
Köln und Wuppertal**

Von

Dr. Michael Kubink



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL KUBINK

Fremdenfeindliche Straftaten

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Herausgegeben von

Klaus Bernsmann, Hans Joachim Hirsch

Günter Kohlmann, Michael Walter

Thomas Weigend

Professoren an der Universität zu Köln

Band 21

Fremdenfeindliche Straftaten

**Polizeiliche Registrierung und
justizielle Erledigung — am Beispiel
Köln und Wuppertal**

Von

Dr. Michael Kubink



Duncker & Humblot · Berlin

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kubink, Michael:

Fremdenfeindliche Straftaten : polizeiliche Registrierung und
justizielle Erledigung – am Beispiel Köln und Wuppertal / von

Michael Kubink. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Kölner kriminalwissenschaftliche Schriften ; Bd. 21)

ISBN 3-428-08692-9

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0936-2711

ISBN 3-428-08692-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Zum Geleit

Die vorliegende Schrift behandelt ein gesellschaftlich brisantes und zugleich politisch bedrückendes Thema. Spektakuläre Ereignisse, die in unserem Gedächtnis meist mit bestimmten Städtenamen verbunden werden, führen zu einer kurzzeitigen öffentlichen Alarmstimmung, um dann den Vorrang der Aufmerksamkeit alsbald wieder an andere Probleme abzugeben. Indes machen solche scheinbaren Entlastungen längerfristige Analysen nicht überflüssig und heben die Notwendigkeit zuverlässiger Informationen nicht auf.

Doch wie verlässlich sind die zur Verfügung stehenden Daten, und welche Aussagen können aus ihnen gewonnen werden? Dieser Frage wendet sich die Untersuchung von *Michael Kubink* zu, die im Auftrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an der Kriminologischen Forschungsstelle der Universität Köln erstellt worden ist.

Die Ergebnisse der Studie sind ernüchternd, aber auch weiterführend. Es zeigt sich einmal mehr, wie sehr insbesondere die polizeilichen Registrierungen von der Befindlichkeit und Sensibilität der Opfer und der Kontrolleure abhängen. Der Reaktionsansatz, der in den 70er Jahren die Kriminologie unter dem Stichwort des labeling approach nachhaltig beeinflusst hat, vermag - obwohl inzwischen alt geworden - gerade in unserem Kontext das Kriminalitätsverständnis zu bereichern, ja überhaupt erst ein überzeugendes Verständnis von "fremdenfeindlichen Straftaten" zu vermitteln. Es sind, wie zu zeigen sein wird, oft nicht die Taten, denen diese Eigenschaft innewohnt, sondern recht freie Interpretationen, die bestimmten Meldungen beigegeben werden, anderen indessen nicht.

Die Bedeutung der vorliegenden Untersuchung läßt sich in vier zentralen Punkten zusammenfassen. Sie besteht zum ersten in der exemplarischen Veranschaulichung polizeilicher Interpretationsspielräume. Zum zweiten wird aufgezeigt, wie wenig sich verwaltungstechnisch eingerichtete Datensammlungen, die aktuell als besonders bedrohlich eingestufte Delikte und deren Entwicklung erfassen sollen, als Planungsgrundlage für politische Entscheidungen eignen können. Zum dritten spiegeln die Informationen, welche die Strafverfolgungsbehörden über die betreffenden Delikte sammeln, wieder ein-

mal nicht die dramatischen Nachrichten, die von bestimmten Medien herausgegeben werden. Und viertens liefert der gesamte strafrechtliche Umgang mit den als fremdenfeindlich eingestuften Delikten keine rationalen Anhaltspunkte für eine verschärfende Abänderung des geltenden Jugendkriminalrechts.

Zu wünschen ist eine breite und lebendige Diskussion der vorgestellten Befunde und Interpretationen. Zu danken habe ich der Ministerin für Jugend und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die finanzielle Förderung sowie *Herrn Dr. Kubink* für die Durchführung der Untersuchung.

Köln, im Februar 1996

Michael Walter

Vorwort

Diese Untersuchung stellt das besondere Thema der Fremdenfeindlichkeit in einen allgemeinen Kontext von Jugendkriminalität. Es ist ein Zeitgeist, der junge Menschen selten einmal auf der gesellschaftlichen Habenseite sieht, welcher zugleich den Blick für ihre scheinbar "allgegenwärtigen Untaten" schärft. Solche Taten bilden jedoch weder den Normalfall sogenannter fremdenfeindlicher Kriminalität, noch sind allein Jugendliche und Heranwachsende als Täter beteiligt. Der Auftraggeber, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kann sich ermutigt sehen in seinem Bemühen um eine intensiviertere Jugendhilfe, ohne begründeten Einwänden der Kriminalpolitik ausgesetzt zu sein.

Mein besonderer Dank gilt *Herrn Prof. Dr. Michael Walter*, dessen Gesprächsbereitschaft maßgeblich zur perspektivischen Erweiterung der Arbeit beigetragen hat. Für die datentechnische Aufbereitung war *Herr Christian Bahß* verantwortlich, dem ich ebenso herzlich danken möchte. Die Befunde konnten erlangt werden durch eine freundliche und uneingeschränkte Kooperation der polizeilichen Ermittlungsgruppen für fremdenfeindliche Straftaten in Köln und Wuppertal sowie die dortigen Staatsanwaltschaften und nicht zuletzt aufgrund der Unterstützung der Jugendgerichtshilfe in Wuppertal. Auch ihnen allen gilt mein Dank.

Köln, im Februar 1996

Michael Kubink

Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation und Fragestellung	21
A. Die Erhebungen bei den Polizeibehörden	24
I. Datenbasis und Stichprobenbildung.....	24
II. Auswertung der Befunde.....	25
1. Zeitliche Verteilung der polizeilichen Ermittlungsvorgänge.....	25
a) Befunde in Köln und Wuppertal.....	25
b) Kontrast mit Bundes- und Landeswerten im Zeitverlauf.....	26
c) Häufigkeitsziffern fremdenfeindlicher Straftaten differenziert nach Bundesländern.....	29
d) Erste Erklärungen für die zeitliche Verteilung der Registrierung fremdenfeindlicher Delikte.....	32
2. Die Entdeckung der fremdenfeindlichen Straftat.....	34
a) Kategorienbildung.....	35
b) Kategorienverteilung.....	37
aa) Die Kölner Stichprobe.....	37
bb) Die Wuppertaler Verfahren.....	39
cc) Das Kölner Gesamtaufkommen.....	40
dd) Kontrast mit Bundes- und Landeswerten hinsichtlich der Deliktsverteilung.....	43
c) Kategorienverteilung im Zeitverlauf.....	48
d) Zeitliche Verteilung der Kategorien differenziert nach dem Kölner und Wuppertaler Stadtgebiet und dem jeweiligen Umfeld.....	49
3. Die Definition der fremdenfeindlichen Straftat - Motivbewertungen bei den einzelnen Kategorien.....	54
a) Motivbewertung im Vergleich der Kölner Stichprobe und der Wuppertaler Verfahren.....	55

b)	Motivbewertung bezogen auf das Kölner Gesamtaufkommen.....	58
c)	Veranschaulichung der Motivattribution anhand ausgewählter Beispiele aus Köln und Wuppertal.....	64
aa)	Definitionskriterien bei verdeckten Taten der K1 und K2.....	64
bb)	Definitionskriterien bei offen begangenen Taten der K3.....	71
cc)	Definitionskriterien bei Gewaltdelikten der K4 - K6....	74
dd)	Definitionskriterien bei Diebstählen der K7.....	83
ee)	Gebrauch der Definition bei Taten unter Ausländern (K8).....	84
ff)	Definitionskriterien im Grenzbereich fremdenfeindlicher Taten (K10).....	87
d)	Zusammenfassende Kritik der Definition - praktische Bedeutung für die statistische Erfassung fremdenfeindlicher Straftaten.....	89
4.	Fremdenfeindliche Straftaten und Täterermittlung.....	92
a)	Aufklärungsquote.....	93
b)	Verhältnis von Täterermittlung und Motivbewertung.....	101
c)	Einzelne Ermittlungsstrategien.....	105
5.	Art der Verfahrenseinleitung.....	108
6.	Tatort und äußere Tatsituation.....	115
7.	Innerer Tatrahmen - Sozialdaten, Entstehungszusammenhänge.....	120
a)	Tätermerkmale.....	120
b)	Opfermerkmale.....	129
c)	Innere Tatgenese.....	137
aa)	Täter-Opfer-Beziehungen.....	137
bb)	Entstehungs- und Thematisierungsbedingungen - vom Fremdenhaß zur "Fremdenfeindlichkeit".....	140
8.	Tauglichkeit des Merkmals "fremdenfeindliche" Straftat.....	144
a)	Begriffliche Ungenauigkeit.....	144
b)	Verzicht auf "Fremdenfeindlichkeit" - Einbußen bei der Strafverfolgung?.....	146
c)	Kooperationsbedürfnisse.....	147

Inhaltsverzeichnis

11

B. Die Erhebungen bei den Justizbehörden.....	149
I. Aufgabenstellung und Methodik.....	149
II. Auswertung der Befunde.....	150
1. Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft - "Werdegang" der Verfahren.....	150
2. Staatsanwaltschaft als Anklage- und Erledigungsbehörde.....	155
a) Verfahrenseinstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO.....	159
b) Verfahrenseinstellungen gemäß § 153 Abs. 1 StPO.....	164
c) Verfahrenseinstellungen gemäß § 153a StPO.....	165
d) Verfahrenseinstellungen gemäß § 376 StPO.....	167
e) Verfahrenseinstellungen gemäß §§ 154, 205 StPO.....	168
f) Informelle Sanktionen nach dem Jugendstrafrecht.....	169
3. Verurteilungen nach dem allgemeinen Strafrecht.....	171
a) Verurteilungen in Köln.....	171
b) Verurteilungen in Wuppertal.....	172
4. Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht.....	173
a) Verurteilungen in Köln.....	173
b) Verurteilungen in Wuppertal.....	174
5. Anklageerhebung, Eröffnungsbeschluß und Verfahrensdauer.....	178
6. Entscheidungsgründe - Berücksichtigung von Täterpersönlichkeit und Tatmotiv.....	180
7. Anwaltliche Vertretung - Beteiligung der JGH.....	183
III. Bestandsaufnahme justizieller Sanktionen.....	187
C. Dogmatischer Teil.....	189
I. Kriminalpolitische Aspekte der Fremdenfeindlichkeit.....	189
II. Strafrechtssystematische Aspekte der Fremdenfeindlichkeit.....	190
III. Reaktionsmodell für fremdenfeindliche Straftaten.....	192
1. Straftaten der K1 und K2.....	193
a) Im Zweifel für die eingriffsschwächere staatliche Maßnahme	194
b) Stigmatisierung durch Ausgrenzung.....	196

c)	Episodenhaftigkeit von Jugendkriminalität.....	196
d)	Normalität von Jugendkriminalität.....	197
e)	Zusammenfassung der Sanktionsvorschläge für leichtere fremdenfeindliche Delikte im Vergleich mit der justiziellen Praxis.....	198
2.	Straftaten der K3 und K5.....	200
a)	Die forensische Praxis - Arbeitsweisung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 JGG.....	201
b)	Täter - Opfer - Ausgleich gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG.....	202
aa)	Zielsetzung.....	202
bb)	Anwendbarkeit auf fremdenfeindlich motivierte Taten.....	203
cc)	Mitwirkungsbedürfnisse von Täter und Opfer.....	204
3.	Straftaten der K4 und K6.....	208
a)	Betreuungsweisung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 JGG.....	208
aa)	Anwendungsvoraussetzungen und Ziele.....	208
bb)	Chancen der Betreuungsweisung.....	209
b)	Sozialer Trainingskurs gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG.....	211
aa)	Anwendungsvoraussetzungen und Ziele.....	211
bb)	Möglichkeiten gegenüber fremdenfeindlichen Gewalttätern.....	212
cc)	Elemente pädagogischer Jugendarbeit im einzelnen.....	215
c)	Zuchtmittel - insbesondere der Jugendarrest.....	219
aa)	Allgemeine Aspekte.....	219
bb)	Jugendarrest gemäß § 16 JGG.....	219
cc)	Geldbuße gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 JGG.....	222
dd)	Arbeitsaufgabe gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG.....	222
ee)	Zweckmäßigkeit von Zuchtmitteln bei fremdenfeindlichen Straftaten.....	223
d)	Jugendstrafe gemäß § 17 JGG.....	223
aa)	Jugendstrafe aufgrund von schädlichen Neigungen gemäß § 17 Abs. 2 1. Alt. JGG.....	224
bb)	Jugendstrafe aufgrund der Schwere der Schuld gemäß § 17 Abs. 2 2. Alt. JGG.....	226
(1)	Schuldbegriff.....	227
(2)	"Schwere der Schuld" als Konzept der Generalprävention.....	228

Inhaltsverzeichnis	13
(3) (Jugend-)Strafrechtliche Bedenken gegen das Konzept der Generalprävention.....	231
cc) Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendstrafe.....	232
dd) Jugendstrafe und kriminalpolitische Forderungen.....	234
(1) Das besondere Strafbedürfnis des "Fremdenfein- des".....	234
(2) Kriminalpolitische Aspekte des Konzepts der Generalprävention - Moralunternehmertum.....	239
IV. Antworten auf die dogmatischen und rechtspolitischen Fragen.....	241
Gesamtbewertung	244
Literaturverzeichnis	253

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1a:	Verteilung der Kölner Stichprobe differenziert nach Kategorie und Monat (im Jahre 1993).....	48
Tabelle 1b:	Verteilung der Wuppertaler Verfahren differenziert nach Kategorie und Monat (im Jahre 1993).....	49
Tabelle 2a(1):	Aufklärungsquote differenziert nach Kategorie und Monat in Köln (im Jahre 1993).....	97
Tabelle 2a(2):	Aufklärungsquote differenziert nach Kategorie und Monat in Wuppertal (im Jahre 1993).....	98
Tabelle 2b(1):	Unaufgeklärte Fälle differenziert nach Kategorie und Monat in Köln (im Jahre 1993).....	100
Tabelle 2b(2):	Unaufgeklärte Fälle differenziert nach Kategorie und Monat in Wuppertal (im Jahre 1993).....	100
Tabelle 3a:	Zusammenhang von Tatmotiv und Tataufklärung in Köln (im Jahre 1993).....	102
Tabelle 3b:	Zusammenhang von Tatmotiv und Tataufklärung in Wuppertal (im Jahre 1993).....	102
Tabelle 4a:	Ermittlungsmaßnahmen in Köln (im Jahre 1993).....	105
Tabelle 4b:	Ermittlungsmaßnahmen in Wuppertal (im Jahre 1993)....	107
Tabelle 5a(1):	Verfahrenseinleitungen durch polizeiliche Ermittlungen in Köln (im Jahre 1993).....	110
Tabelle 5a(2):	Verfahrenseinleitungen durch polizeiliche Ermittlungen in Wuppertal (im Jahre 1993).....	111
Tabelle 5b(1):	Verfahrenseinleitungen durch das Opfer in Köln (im Jahre 1993).....	111
Tabelle 5b(2):	Verfahrenseinleitungen durch das Opfer in Wuppertal (im Jahre 1993).....	112
Tabelle 5c(1):	Verfahrenseinleitungen durch Dritte in Köln (im Jahre 1993).....	113
Tabelle 5c(2):	Verfahrenseinleitungen durch Dritte in Wuppertal (im Jahre 1993).....	114
Tabelle 6a:	Merkmale der Tatverdächtigen in Köln (im Jahre 1993)..	126

Tabelle 6b:	Merkmale der Tatverdächtigen in Wuppertal (im Jahre 1993).....	127
Tabelle 7a(1):	Alter und Geschlecht einzelner Opfer in Köln (im Jahre 1993).....	130
Tabelle 7a(2):	Alter und Geschlecht einzelner Opfer in Wuppertal (im Jahre 1993).....	130
Tabelle 7b(1):	Nationalitäten der Opfer und andere geschädigte Rechtsgüter in Köln (im Jahre 1993).....	132
Tabelle 7b(2):	Nationalitäten der Opfer und andere geschädigte Rechtsgüter in Wuppertal (im Jahre 1993).....	134
Tabelle 8a:	Justizielle Entscheidungen hinsichtlich fremdenfeindlicher Straftaten in Köln.....	156
Tabelle 8b:	Justizielle Entscheidungen hinsichtlich fremdenfeindlicher Straftaten in Wuppertal.....	157
Tabelle 9a:	Strafzumessungsaspekte justizieller Entscheidungen in Köln.....	181
Tabelle 9b:	Strafzumessungsaspekte justizieller Entscheidungen in Wuppertal.....	182
Tabelle 10a:	Anwaltliche Vertretung bezogen auf Fallgestaltung und Sanktionsart in Köln.....	184
Tabelle 10b:	Anwaltliche Vertretung bezogen auf Fallgestaltung und Sanktionsart in Wuppertal.....	185
Tabelle 10c:	Beteiligung der Jugendgerichtshilfe in Wuppertal.....	186

Schaubildverzeichnis

Schaubild 1:	Zeitliche Verteilung der Ermittlungsverfahren im Jahre 1993 hinsichtlich des Kölner und des Wuppertaler Gesamtaufkommens.....	25
Schaubild 2a:	Anteil der fremdenfeindlichen Straftaten des Landes NRW an denen des Bundes (in % - im Jahre 1993).....	27
Schaubild 2b:	Vergleich der fremdenfeindlichen Straftaten in Bund und Land nach absoluten Zahlen (in % - im Jahre 1993).	28
Schaubild 2c:	Monatsanteile fremdenfeindlicher Straftaten in Bund und Land (in % - im Jahre 1993).....	29
Schaubild 2d:	Vergleich von Häufigkeitsziffern bei fremdenfeindlichen Straftaten und Ausländeranteil in den "alten" Bundesländern (im Jahre 1993).....	30
Schaubild 3a:	Verteilung der Ermittlungsverfahren auf einzelne Kategorien bei der Kölner Stichprobe und dem Wuppertaler Gesamtaufkommen (in % - im Jahre 1993).....	38
Schaubild 3b:	Verteilung der Ermittlungsverfahren auf einzelne Kategorien im Vergleich der Kölner Stichprobe mit dem Kölner Gesamtaufkommen (in % - im Jahre 1993).....	42
Schaubild 4a:	Anteile ausgewählter Deliktgruppen fremdenfeindlicher Straftaten im Vergleich Kölner und Wuppertaler Verfahren mit Landes- und Bundeswerten (in % - im Jahre 1993).....	44
Schaubild 4b:	Vergleich der Anteile an der Gewaltkriminalität bei der Kölner Stichprobe und den Wuppertaler Verfahren mit Landes- und Bundeswerten (in % - im Jahre 1993).....	46
Schaubild 5a:	Zeitliche Verteilung aller Ermittlungsverfahren differenziert nach dem Kölner Stadtgebiet und dem Kölner Umfeld (im Jahre 1993).....	51
Schaubild 5b:	Zeitliche Verteilung aller Ermittlungsverfahren differenziert nach dem Wuppertaler Stadtgebiet und dem Wuppertaler Umfeld (im Jahre 1993).....	52
Schaubild 6a:	Verteilung der Stichprobe auf einzelne Kategorien differenziert nach dem Kölner Stadtgebiet und dem Kölner Umfeld (im Jahre 1993).....	53

Schaubild 6b:	Verteilung der Ermittlungsverfahren auf einzelne Kategorien differenziert nach dem Wuppertaler Stadtgebiet und dem Wuppertaler Umfeld (im Jahre 1993).....	54
Schaubild 7:	Motivbewertung bei der Kölner Stichprobe und den Wuppertaler Ermittlungsverfahren differenziert nach dem Stadtgebiet und dem jeweiligen Umfeld (in % - im Jahre 1993).....	56
Schaubild 8a(1):	Angaben zur Tatmotivation bei den einzelnen Kategorien bezüglich der Kölner Stichprobe (im Jahre 1993).....	57
Schaubild 8a(2):	Angaben zur Tatmotivation bei den einzelnen Kategorien bezüglich der Wuppertaler Ermittlungsverfahren (im Jahre 1993).....	58
Schaubild 8b(1):	Verteilung aller Kölner Ermittlungsverfahren differenziert nach fremdenfeindlichen Straftaten und nicht fremdenfeindlichen Vorgängen (im Jahre 1993).....	60
Schaubild 8b(2):	Verteilung der Wuppertaler Ermittlungsverfahren differenziert nach fremdenfeindlichen Straftaten und nicht fremdenfeindlichen Vorgängen sowie Fällen ohne Angabe zum Tatmotiv (im Jahre 1993).....	61
Schaubild 8c:	Bewertung einzelner Kategorien aller Kölner Ermittlungsverfahren differenziert nach fremdenfeindlichen Straftaten, anders motivierten Straftaten und Nichttaten (im Jahre 1993).....	63
Schaubild 9a:	Aufklärungsquote bezogen auf die Kölner und Wuppertaler Gesamterhebung und die Kölner Stichprobe (im Jahre 1993).....	94
Schaubild 9b:	Vergleich der Aufklärungsquoten bei der allgemeinen Kriminalität mit denen fremdenfeindlicher Straftaten im Bund und in Köln und in Wuppertal (in % - im Jahre 1993).....	95
Schaubild 10:	Art der Verfahrenseinleitung bezogen auf das Kölner und das Wuppertaler Gesamtaufkommen und die Kölner Stichprobe (im Jahre 1993).....	109
Schaubild 11:	Verteilung der Tatorte fremdenfeindlicher Straftaten bei der Kölner Stichprobe und in Wuppertal (im Jahre 1993)	116
Schaubild 12a:	Geschlechtsstruktur Kölner und Wuppertaler Tatverdächtiger im Vergleich zur Landes- und Bundesstruktur (im Jahre 1993).....	121
Schaubild 12b:	Altersstruktur Kölner und Wuppertaler Tatverdächtiger im Vergleich zur Landes- und Bundesstruktur (im Jahre 1993).....	123

Schaubild 12c:	Vergleich der Kriminalitätsanteile Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtkriminalität und an Gewalttaten sowie an fremdenfeindlichen Taten (in % - im Jahre 1993).....	125
Schaubild 13a:	Kontrollinstanzlicher Filterprozeß bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen hinsichtlich fremdenfeindlicher Straftaten in Wuppertal (im Jahre 1993)	152
Schaubild 13b:	Justizieller "Werdegang" der polizeilich aufgeklärten Fälle in Wuppertal.....	154
Schaubild 13c:	"Zuständigkeitsverneinungen" des Staatsschutzdezernates der Staatsanwaltschaft Wuppertal differenziert nach Kategorien.....	155
Schaubild 14a:	Verfahrenseinstellungen und Aburteilungen differenziert nach Altersgruppen in Wuppertal und in Köln.....	159
Schaubild 14b:	Verfahrenseinstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO differenziert nach Altersgruppen in Wuppertal und in Köln.	160
Schaubild 15:	Anteil der Verfahrenseinstellungen differenziert nach Kategorien in Wuppertal und in Köln.....	163

Abkürzungsverzeichnis

BayObLG	= Bayerisches Oberstes Landesgericht
BewHi	= Bewährungshilfe
BfV	= Bundesamt für Verfassungsschutz
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BGH	= Bundesgerichtshof
BKA	= Bundeskriminalamt
BMI	= Bundesminister des Inneren
BMJ	= Bundesministerium der Justiz
BT-Drucks.	= Bundestags-Drucksache
DJI	= Deutsches Jugendinstitut
DVJJ	= Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
EG-FFS	= Ermittlungsgruppe für fremdenfeindliche Straftaten
FAZ	= Frankfurter Allgemeine Zeitung
FFS	= fremdenfeindliche Straftat
GA	= Goltdammer's Archiv für Strafrecht
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
JR	= Juristische Rundschau
JZ	= Juristenzeitung
K	= Kategorie
KrimJ	= Kriminologisches Journal
KritJ	= Kritische Justiz
KZfSS	= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LG	= Landgericht
LKA	= Landeskriminalamt
MschrKrim	= Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
NFFS	= nicht fremdenfeindliche Straftat

NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
NK	= Neue Kriminalpolitik
NP	= Neue Praxis
NStZ	= Neue Zeitschrift für Strafrecht
OLG	= Oberlandesgericht
PKS	= Polizeiliche Kriminalstatistik
RdJB	= Recht der Jugend und des Bildungswesens
RuF	= Rundfunk und Fernsehen
RuP	= Recht und Politik
SP	= Soziale Probleme
StGB	= Strafgesetzbuch
StPO	= Strafprozeßordnung
StrVollzG	= Strafvollzugsgesetz
StV	= Strafverteidiger
SZ	= Süddeutsche Zeitung
ZfJ	= Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZfR	= Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZfS	= Zeitschrift für Soziologie
ZfStrVo	= Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZStW	= Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Ausgangssituation und Fragestellung

Seit dem Beginn der 90er Jahre werden im öffentlichen Diskurs und in den Medienberichterstattungen "fremdenfeindliche Straftaten" thematisiert. Die betreffenden Erörterungen beziehen sich auf schon länger andauernde Auseinandersetzungen über den Zuzug von Ausländern und über die in Deutschland praktizierte Ausländerpolitik. Von den Medien spektakulär herausgestellte Verbrechen gegen ausländische Mitbürger haben nicht nur die Kontroverse über den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland verschärft, sondern vor allem zusätzlich Fragen des Umgangs mit entsprechend gewalttätig handelnden Menschen, vorwiegend jungen Deutschen, aufgeworfen. Die Reaktion auf diese Täter ist zu einem Politikum geworden, nachdem schnell Erinnerungen an die jüngere deutsche Geschichte wachgerufen waren. Bilder von brennenden Asylbewerberunterkünften und Wohnungen von Ausländern gingen um die Welt. Bereits mit der Nennung der Ortsnamen Hoyerswerda (September 1991), Rostock (August 1992), Mölln (November 1992) und Solingen (Mai 1993) werden progromartige An- und Übergriffe zu den angegebenen Zeitpunkten assoziiert.

Der Blick auf diese sensationellen Ereignisse läßt die eher alltäglichen Beeinträchtigungen und Übergriffe gegenüber Ausländern leicht in den Hintergrund treten, obwohl auch letztere sehr wohl das gesellschaftliche Mit- und Nebeneinander beeinträchtigen können. In Kenntnis der politischen Brisanz dieses Kontextes werden nunmehr von den Strafverfolgungsbehörden generell "fremdenfeindliche" Straftaten gesondert erfaßt und bearbeitet. Diesem Prozeß ist die vorliegende Studie gewidmet. Sie unternimmt eine Analyse der Separierung und gesonderten Bewältigung entsprechend eingeordneter Delikte.

Den theoretischen Rahmen bietet insoweit der kriminologische Etikettierungsansatz.¹ Danach wird Kriminalität nicht allein aus dem Handeln der "Kriminellen" erklärt, vielmehr die Reaktionsseite in das Verständnis miteinbezogen. Kriminalität - und konkret: "fremdenfeindliche" Delikte - werden in

¹ Zum sog. labeling approach schon *Sack*, in: ders. (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, 1968, S. 431 ff.; auch *Blankenburg/Sessar/Steffen*, *Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle*, 1978; *Kubink*, *Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität*, 1993, zur Herstellung von Ausländerkriminalität.

dem Sinne sozial konstituiert oder hergestellt, als eine bestimmte Definition auf ein Geschehnis angewendet wird.² Dabei erfährt das Geschehen eine Interpretation, die aus dem Vokabular des gewählten Etiketts stammt. Die Realität erscheint in der Begrifflichkeit des Etiketts. Es interessieren von daher der Inhalt von "Fremdenfeindlichkeit" ebenso wie die Handlungsbedingungen und Interessen, aus denen heraus ein Ereignis mit dieser Qualifikation belegt wird.

Die Brauchbarkeit des Etikettierungsansatzes wird sogleich deutlich, wenn man sich die unterschiedlichen Begriffsvarianten von "fremdenfeindlich" vor Augen führt. Es ist möglich, auf den Täter und seine Motivation abzustellen, ebenso kann aber auch auf das Opfer und dessen Beeinträchtigung abgehoben werden. Soll die Tätermotivation maßgeblich sein - wie bei den anglo-amerikanischen hate-crimes -, steht des weiteren die Abgrenzung zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen an. Inzwischen ist eine weitgehende praktische Einigung auf eine BKA-Definition hin erfolgt, die Fremdenfeindlichkeit an der (Täter-)Akzeptanz eines Bleiberechts des ausländischen Opfers (oder der Opfer) festmacht. "Fremdenfeindlich" sind danach Taten, mit oder bei denen ein Täter ein derartiges Bleiberecht in Abrede stellt. Auf diese Weise werden quasi-aufenthaltsrechtliche Überlegungen auf einer anderen Ebene analog angestellt. Zu fragen ist, wie eine solche Definition wirkt und welchen Interessen sie entgegenkommt.

Die polizeiliche Einordnung bildet den Beginn, jedoch noch nicht den Abschluß eines Strafverfahrens. Die Bedeutung der separaten Registrierung "fremdenfeindlicher" Straftaten kann deshalb nur erfaßt werden, wenn als nächstes nach der Erledigung seitens der Justiz gefragt wird. Dem ist ein weiterer Abschnitt der Schrift gewidmet. Zu unterscheiden sind zum einen die Analyse des tatsächlichen Procedere in derartigen Fällen, zum anderen die Klärung des normativen jugendkriminalrechtlichen Programms: Inwieweit kann das geltende Jugendkriminalrecht "fremdenfeindliche" Taten in angemessener Weise beantworten? Sind de lege ferenda Änderungen - regelmäßig als Strafverschärfungen gedacht - nötig? Der hiermit angesprochene rechtliche Aspekt wird ebenfalls behandelt.

² *Walter*, Jugendkriminalität, 1995, S. 79 ff. (88 f.), zur Konstruktion von Gewaltverständnissen, insbesondere hinsichtlich jugendlicher Täter; vgl. dazu auch *Scherr*, KrimJ 1994, S. 162 ff.; ebenso *Kühnel*, in: Heitmeyer (Hrsg.), Das Gewalt-Dilemma, 1994, S. 138 ff. (155 ff.), zu Etikettierungsprozessen im Rahmen "moralischer Kreuzzüge" gegen fremdenfeindliche Täter.

Aufgrund dessen gliedern sich die anschließenden Ausführungen wie folgt:

- Erfassung und Umschreibung fremdenfeindlicher Straftaten bei den Polizeibehörden
- Zahl, Art und Erledigungsweise von Strafverfahren wegen fremdenfeindlicher Straftaten: Wie reagieren Staatsanwaltschaften und Gerichte?
- fremdenfeindliche Straftaten vor dem Hintergrund des geltenden Jugendkriminalrechts - Möglichkeiten und Grenzen, insbesondere: Erscheint es notwendig oder empfehlenswert, das Jugendrecht abzuändern?

Die Untersuchung ist aus ökonomischen Gründen auf zwei regionale Bereiche, die Landgerichtsbezirke Köln und Wuppertal, begrenzt worden. Diese Kontrollbereiche liegen zwar geographisch nah beieinander, sind aber sowohl vor dem Hintergrund Stadt/Land als auch bezüglich der Sanktionspraxis unterschiedlich. Wie wir wissen, herrscht in Köln eine eher zurückhaltende Sanktionspraxis, während der Wuppertaler Bereich durch größere Strenge auffällt.³

In diesen beiden Bezirken wurden im Wege einer Aktenanalyse die Ermittlungsvorgänge des Jahres 1993 untersucht. Dieser Zeitraum bot sich an, da insoweit vor allem im Hinblick auf den Abschluß der Verfahren eine Vollerhebung möglich war.

³ Siehe *Pfeiffer/Strobl* zu Vergleichszahlen aus den Jahren 1987 bis 1989. DVJJ-Journal 3/1992 (Nr. 139), S. 250 ff. (255).